

P.P. CH-3052 Zollikofen

Herr

Zollikofen, März 2010

## **Informationen der Agrosolution AG**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Agrosolution AG verwaltet die Kontrolldaten für SUISSE GARANTIE und SwissGAP in den Bereichen Früchte, Gemüse und Kartoffeln. Mit diesem jährlichen Versand teilen wir Ihnen gerne die neusten Informationen mit. Beachten Sie dafür auch die Beilagen.

### **Betriebsangaben / Daten aktualisieren**

Bitte kontrollieren Sie die Betriebsangaben (Beilage) auf ihre Richtigkeit (Adresse, Programme, Kulturen, Produkte). Alle Daten müssen jährlich aktualisiert werden. Frist bis Ende März 2010!

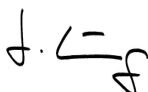
Sofern Ihre E-Mail-Adresse bei den Betriebsangaben aufgedruckt ist, können Sie die Mutationen online vornehmen. Login als bestehender Benutzer unter [www.agrosolution.ch](http://www.agrosolution.ch). Falls wir Ihre E-Mail Adresse noch nicht kennen, teilen Sie uns diese bitte mit (031 910 20 90). Falls Sie keinen Internetzugang haben, korrigieren und ergänzen Sie die Angaben und retournieren die Betriebsangaben per Briefpost oder Fax an:

- Agrosolution AG, Rütli, 3052 Zollikofen oder per Fax Nr. 031 910 20 99

**Gemüse:** Bei den Kulturen werden alle Gemüse und ihre Anbauflächen erfasst. Unter Bodenfläche sind nur die mit Frischgemüse bebauten Parzellenflächen zu erfassen. Nicht erfasst werden somit Bodenflächen von Spinat, Bohnen, Erbsen, Pariser Karotten, Einschneidekabis, Einschneiderüben, Zichorienwurzeln und Zuckermais die unter Vertrag produziert und an einen Verarbeiter geliefert werden.

**Rechnung:** Die Agrosolution AG gewährt im 2010 auf allen Agrosolution-Jahresgebühren einen Rabatt von 20%.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Läng, Agrosolution AG

### **Beilagen:**

1. Informationsschreiben SUISSE GARANTIE 2010 (Rückseite)
2. Informationsschreiben SwissGAP 2010
3. Rechnung (für Vermarkter sowie für SUISSE GARANTIE Gemüse- und Kartoffel-Produzenten)
4. Betriebsangaben Stand 08.02.2010 (aktualisieren Sie Ihre Angaben)
5. SUISSE GARANTIE-Anerkennung (nur für SUISSE GARANTIE Anbau-Betriebe)
6. SUISSE GARANTIE Kartoffel Etiketten (SUISSE GARANTIE Kartoffel-Produzenten)

**Bitte Rückseite beachten**

# **Informationen SUISSE GARANTIE 2010**

## Früchte, Gemüse Kartoffeln

### **Produzenten:**

#### **Rechnung**

Die Betriebe, welche nur SUISSE GARANTIE Früchte anbauen, erhalten von uns keine Rechnung (wird über den schweizerischen Obstverband, SOV bezahlt).

#### **SUISSE GARANTIE Gebinde nicht für Direktvermarktung verwenden**

Gebinde mit aufgedrucktem SUISSE GARANTIE-Logo (z.B. Beeren-, Kirschenschalen, Spargelbanderolen, etc.) dürfen ausschliesslich für den Weiterverkauf an SUISSE GARANTIE-Vermarkter verwendet werden. Für den Direktverkauf sind neutrale Gebinde ohne SUISSE GARANTIE-Logo zu verwenden. Bei Widerhandlung droht ein Entzug der Anerkennung.

#### **SUISSE GARANTIE Produzenten Etikette**

Aus Gründen der Rückverfolgbarkeit müssen die Gebinde der SUISSE GARANTIE Früchte, Gemüse und Kartoffeln bereits ab Betrieb mit der Produzenten-Etikette gekennzeichnet sein. Bei Loslieferung bringen Sie die Etiketten zur Annahmestelle mit. Wenn Sie Ihre Ware nicht direkt Ihrem Abnehmer abliefern, vermerken Sie zusätzlich Ihren Verloader (z.B. Landi XY).

#### **Früchte:**

Der Versand der Früchte-Produzentenetiketten erfolgt via SOV und kantonale Zentralstellen. Falls Sie bis drei Wochen vor Erntebeginn noch nicht im Besitz der Etiketten sind, wenden Sie sich direkt an die kantonalen Zentralstellen für Obst und Beeren bzw. an den Schweizerischen Obstverband.

Die Früchte-Etiketten enthalten ab 2010 keine aufgedruckte Jahrzahl mehr. Das Erntedatum (TT.MM.JJJJ) muss notiert werden.

#### **Gemüse:**

Fürs Gemüse werden keine Etiketten verschickt. Die Produzenten erstellen die Gebinde-Etiketten selber. Muster sind von der Agrosolution Homepage herunterzuladen. Beachten Sie die Vorschriften im „Manual Produzentenetikette“ (Anhang 4 des Branchenreglements Früchte Gemüse Kartoffeln) [www.agrosolution.ch](http://www.agrosolution.ch)

#### **Kartoffeln:**

Sie erhalten beiliegend die Kopiervorlage mit 8 Etiketten. Auf Ihren selbst angefertigten Kopien tragen Sie im leeren Kasten die entsprechende Kartoffelsorte ein. Die weiteren Angaben auf Wunsch des Abnehmers anbringen.

Bitte beachten Sie, dass jede Paloxe mit einer Etikette versehen sein muss.

**Neu:** Alle Kopiervorlagen der Produzentenetiketten (Früchte, Gemüse und Kartoffeln) können von anerkannten Produzenten unter [www.agrosolution.ch](http://www.agrosolution.ch) heruntergeladen werden.

### **Vermarkter:**

#### **Etikettierung für SUISSE GARANTIE Vermarkter:**

Die SUISSE GARANTIE Vermarkter sind zertifiziert. Zur Kennzeichnung Ihrer Produkte müssen Sie die Garantiemarke SUISSE GARANTIE (Logo mit Schriftzug) verwenden. Zusätzlich müssen Name und Adresse des Betriebes und die Zertifizierungsstelle aufgeführt sein. Die Rückverfolgbarkeit kann mittels Warenlos oder Datum sichergestellt werden.

#### **Produktliste SUISSE GARANTIE (nur für SUISSE GARANTIE Vermarkter):**

Die Vermarkter von SUISSE GARANTIE müssen auf dem Betrieb eine Produktliste führen. Es sind folgende sechs Produktgruppen zu unterscheiden: Früchte, Fruchtprodukte (verarbeitet), Gemüse, Gemüseprodukte (verarbeitet), Kartoffeln, Kartoffelprodukte (verarbeitet). Sind diese Produkte im System Agrosolution erfasst, erübrigt sich das Führen einer zusätzlichen Liste.

#### **Neue Regelung für Agenturen (Vermarkter ohne eigene Abpacktätigkeit):**

Alle zugekauften Früchte, Gemüse und Kartoffeln müssen nachweislich von einem **SUISSE GARANTIE-Zertifizierten Betrieb** (Vermarkter) stammen und von diesem mit der Vermarkter-Etikette der Agentur gekennzeichnet werden.

# Informationen SwissGAP 2010

## SwissGAP-Gebühren

Die Detailhandelsfirmen Migros, Coop und Volg übernehmen für die reinen Produzentenbetriebe im 2010 die SwissGAP-Systemkosten von Fr. 145.-/Jahr. Reine Vermarkter und Produzenten mit Vermarktung bezahlen die Systemkosten hingegen selbst.

## Erstkontrollen 2010

Bis am 31.12.2009 angemeldete, aber noch nicht kontrollierte SwissGAP Betriebe werden im Jahr 2010 zur Kontrolle gemeldet. Um die SwissGAP-Erstkontrollen zu planen und durchzuführen, werden die Inspektionsstellen direkt mit Ihnen Kontakt aufnehmen. **Die Aufzeichnungen müssen mindestens von den letzten 3 Monaten vorliegen und die Checkliste der Selbstkontrolle muss vollständig ausgefüllt sein.** Der Kontrolleur wird darüber Einsicht verlangen.

Empfehlung: Durch das vorgängige Ausfüllen bzw. Aktualisieren der **Pauschaldeklaration** (generiert eine auf den Betrieb angepasste Checkliste) kann die Kontrollzeit verkürzt werden. Die Pauschaldeklaration kann jederzeit online ausgefüllt werden ([www.agrosolution.ch](http://www.agrosolution.ch) → „Login für bestehende Benutzer“).

## Bereits anerkannte Betriebe

Selbstkontrolle: Im Rahmen der jährlich verlangten Stichprobenkontrollen wurde ab 2009 eine bestimmte Anzahl anerkannter Betriebe durch eine von SWISSGAP beauftragte Zertifizierungsstelle überprüft. Die damit verbundenen Kontrollkosten wurden vom Verein SwissGAP übernommen. Die meisten dieser Kontrollen sind positiv ausgefallen. Mehrmals bemängelt wurde aber die z.T. fehlende Selbstkontrolle.

Lernen Sie aus den Fehlern der anderen! Es gilt:

**SwissGAP-Betriebe müssen ab der Erstkontrolle in jedem Kalenderjahr eine Selbstkontrolle (komplett ausgefüllt inkl. Datum + Unterschrift) durchführen und diese aufbewahren.**

Ihre Checkliste zur Selbstkontrolle können Sie im Loginbereich herunterladen und ausdrucken. Betriebe ohne E-Mail können die Checkliste gegen eine Gebühr von 10.- bei Agrosolution bestellen.

Lagerung: Die Erfahrungen der Kartoffelernte 2009 haben gezeigt, dass in einzelnen Jahren die Zwischenlagerung auf dem Hof oft mehr als 2 Tage dauert. In diesem Fall müssen die Anforderungen an die Lagerung erfüllt sein (Kap. 10.1 + 10.4).

Keimhemmung: Sobald eine Keimhemmungsbehandlung bei Kartoffeln durchgeführt wird, müssen die Anforderungen in Kap. 10.3 erfüllt sein.

## Neue Anforderungen in der Checkliste

1.1.0 Ab 2010 wird überprüft, ob das SwissGAP Logo Reglement eingehalten wird. Das heisst: Der Wortlaut SwissGAP oder die Abkürzung SGAP dürfen auf Warenbegleitpapieren oder Produzentenetiketten verwendet werden, wenn es sich um SwissGAP Ware handelt. Das Logo **SwissGAP** darf weder an der Ware noch am Verkaufspunkt erscheinen.

10.1.5 Ab 2010 wird auch bei Vermarktern kontrolliert, ob die betriebseigenen Transportfahrzeuge sauber sind.

## Aktualisierte Vorlagen und Dokumente

- § D 8.4 Analysenkonzept (Version 3) für SwissGAP Vermarktung
- § E 8.2 Massnahmen bei Überschreitung der Rückstandshöchstmengen (Version 2) für SwissGAP-Vermarktung
- § Anforderungen Mehrfachrückstände (Version 4) für SwissGAP Vermarktung
- § Sanktionsreglement (Version 4)
- § Logo Reglement (Version 4)
- § Inspektions- und Zertifizierungskonzept (Version 4)

Sie können alle Unterlagen gratis vom Internet herunterladen ([www.agrosolution.ch](http://www.agrosolution.ch)).

## Flächen mieten bei anderen Produzenten

Mietet ein Betrieb bei einem Produzenten eine Parzelle und baut dort auf eigene Rechnung und Gefahr Kartoffeln an, so muss der Landvermieter SwissGAP-anerkannt und der „Mieter“ als Vermarkter angemeldet sein (=Zertifizierung).